

II-9012 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH  
 DER BUNDESMINISTER FÜR  
 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR  
 DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

Pr.Zl. 5901/49-4/89

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2  
 Tel. (0222) 711 62-9100  
 Teletex (232) 3221155  
 Telex 61 3221155  
 Telefax (0222) 73 78 76  
 DVR: 009 02 04

4143 IAB  
 1989 -11- 13  
 zu 4212 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.  
 Strobl und Genossen, vom 19. September 1989,  
 Nr. 4212/J-NR/89, betreffend "Strafen gegen Ver-  
 stöße gegen die Verkehrs- und Betriebssicher-  
 heit bei Gefahrguttransporten"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

"Ist Ihnen bekannt, welche Strafen bei den einzelnen "Män-  
 gelgruppen" verhängt werden?"

Da die Verhängung der Strafen grundsätzlich in die Zuständig-  
 keit der örtlichen Behörden erster Instanz fällt, sind diese  
 Daten in meinem Ressort nicht bekannt.

Zu Frage 2:

"Welche weiteren Konsequenzen werden aufgrund dieser Prüfer-  
 gebnisse gezogen?"

Mit den zuständigen Beamten des Landes Tirol wurde am  
 18.9.1989 für das Jahr 1990 ein erweiterter und modifizierter  
 Einsatz im Rahmen der Möglichkeiten der Bundesprüfanstalt für  
 Kraftfahrzeuge von nunmehr 13 Einsatzwochen der Prüfzüge  
 (3. KFZ-Prüfzug und 10 Wochen Gefahrguttransportprüfung)  
 vereinbart.

- 2 -

Die Bundesprüfanstalt für Kraftfahrzeuge wird bis Februar 1990 eine genaue Auswertung der Prüfergebnisse vornehmen, um noch effektivere Einsatzvorschläge machen zu können.

Wien, am 9. November 1989

Der Bundesminister:

